



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 23.09.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001795

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, Stansstadterstrasse 54, 6370 Stans

Verfügung nach Art. 153 HRegV, AEM Gastro GmbH

AEM Gastro GmbH
CHE-216.048.479
Ennetbürgerstrasse 10
6374 Buochs

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 19.08.2020

Verfügung:

1. Die AEM Gastro GmbH, in Buochs wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft folgendes eingetragen:
AEM Gastro GmbH, in Buochs, CHE-216.048.479, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 177 vom 13.09.2016, Publ. 3051651). Firma neu: AEM Gastro GmbH in Liquidation. Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist ungenutzt abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dernjani Kras-niqi, Minavere, von Kriens, in Buochs, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift als Liquidatorin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 190.00 und die Verfahrensgebühren von CHF 200.00 werden der Gesellschaft unter solidarischer Haftung der zur Anmeldung verpflichteten Personen auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird den Mitgliedern des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt. Die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans haften, gestützt auf Art. 21 der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister, solidarisch für diese Kosten.
5. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, indem das neue Rechtsdomizil rechtskonform angemeldet wird, so kann das Handelsregisteramt die Auflösung widerrufen (Art. 153b Abs. 3 HRegV).
6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation beim

Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden
Stansstadterstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans
6370 Stans

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 23.10.2020

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden,
Stansstadterstrasse 54, P.O.B. 1251, 6371 Stans,
6370 Stans